

Verband der Laienangler Valle di Ledro

Verordnungen und generelle Normen

Angelzeiten:

Ledrose: (Zone A) Befischung ganzjährig möglich

Bergbach Ponale: (Zone B) Befischung vom 2. Sonntag im März bis zum 30. September

Bergbach Massangla: (Zone C) Befischung vom 2. Sonntag im März bis zum 30. September

Das Angeln in den Bächen Ponale und Massangla ist an jedem **ersten Donnerstag und Freitag** im Monat **verboten**, da an diesen Tagen neue Fische eingesetzt werden.

Mitglieder und Besitzer eines Angelscheins müssen folgende Regeln beachten:

1. Sämtlichen Vorgaben und Verboten, gemäß der Richtlinien zur Fischerei der Autonomen Provinz Trient, Folge zu leisten. (Gesetz Nr. 60 vom 12. Dezember 1978);
2. Es ist nicht gestattet weiter zu fischen, nachdem der 5. Forellenfisch gefangen wurde. Auch nicht, um etwaige Ausrüstung oder Köder zu testen;
3. Es ist verboten, den eigenen Fang, mit dem Fang anderer Fischer anzugeben;
4. Die Fischer sind dazu verpflichtet, ihren Fang mit wasserfestem Stift zu kennzeichnen, sobald der Fisch gefangen wurde, keinesfalls vorher;
5. Vor Beginn muss ein Kontrollschein ausgefüllt werden. Dort sind Datum, Tageszeit und Zone einzutragen. Das Fehlen dieses Kontrollscheins führt zum sofortigen Widerruf der Angelerlaubnis seitens der Aufsichtsorgane;
6. Der Fischer ist dazu verpflichtet, diese Erlaubnis während des gesamten Aufenthalts mitzuführen. Die Angelerlaubnis ist örtlich begrenzt. Sie muss auf Nachfrage den Aufsichtsorganen vorgelegt werden.
7. Sowohl Mitglieder als auch Gäste müssen dem kontrollierten Fischfang zustimmen. Der gesamte Fang muss umgehend konserviert werden und in einem geeigneten Behälter verstaut werden. Keinesfalls in Taschen oder anderen persönlichen Gegenständen, die für die Aufsichtspersonen schwer zu kontrollieren sind;
8. Die gefangenen Fische müssen den ganzen Vormittag/ Nachmittag mitgenommen werden, auch wenn die Zone gewechselt wird;
9. Die Angelrute und sämtliche Ausrüstung muss regelmäßig überprüft werden;
10. Die Fischer sind dazu verpflichtet, alle Fische unter der Mindestgröße wieder freizulassen. Dabei wird die Größe von der Kopfspitze bis zur Schwanzflosse gemessen. Zu kleine Fische, die versehentlich gefangen wurden, müssen mit größtmöglicher Vorsicht freigelassen werden. Ist es nicht möglich den Angelhaken zu entfernen, ohne den Fisch ernsthaft zu verletzen, muss die Angelschnur durchgeschnitten werden. Bestenfalls, ohne den Fisch aus dem Wasser zu holen.
11. Angeln ist ab einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunden nach Sonnenuntergang gestattet;
12. Der Fischer ist verpflichtet genügend Abstand zum nächsten zu halten, um diesen nicht zu behindern;
13. Nach Art. 22 des Gesetzes 60/78 werden illegal gefangene Fische konfisziert und die Angelerlaubnis wird, nach den geltenden Regeln dieser Verordnung, widerrufen oder beschränkt.
14. Alle Fischer sind **VERPFLICHTET**, bis zum 5. Januar des Folgejahres, beim Anglerverband Valle di Ledro Auskunft über die Fangzahlen zu geben.

BINNENGEWÄSSER

15. Zwischen dem 1. Juli und dem 30. September ist das Nachtfischen für folgende Arten gestattet: Aale, Karpfen, Schleien und Quappen;
16. Es ist gestattet zwei Angelruten, mit maximal drei Angelhaken gleichzeitig, zu verwenden;
17. Es ist gestattet, bis zu fünf Fliegenköder zu verwenden;
18. Die Verwendung von Futter (pflanzlich) ist auf 500g pro Tag beschränkt;
19. Für folgende Arten sind Lebendköder zugelassen: Elritze, Rotfeder, Weißer Ukelei, Triotto, Strigione, Döbel, Steinbeißer, Barbus. Üblich ist die Larve der grauen Fleischfliege;
20. Wer beabsichtigt von einem Boot aus zu fischen, darf ganzjährig fischen. Folgende Regeln müssen beachtet werden:
 - 10m Abstand zum nächsten Boot
 - Der Ankerplatz muss zwischen dem 1. Juni und dem 30. September 50m vom Ufer entfernt sein
21. Fischen mit einer Tirlindana ist ganzjährig möglich (Zeiten s. Nr. 11). Im Juli und August gelten folgende Beschränkungen: morgens bis 9:00Uhr und abends nach 19:00Uhr;
22. Es ist verboten, vom Steg/von einer Bootsanlegestelle aus zu fischen;
23. Es ist verboten, ein Echolot mit an Bord zu nehmen und es zu benutzen;

FLIESSGEWÄSSER

24. Die Fließgewässer (Ponale und Massangla) sind vom zweiten Sonntag im März bis zum 30. September befischbar;
25. Mitglieder im Besitz eines jährlichen Angelscheins dürfen nur einmal pro Woche angeln. Um mehrmals pro Woche angeln zu dürfen, müssen sie einen täglichen Angelschein desselben Vereins kaufen;
26. Es ist gestattet 5 Forellenfische pro Tag zu fangen;
27. Es ist nur der Gebrauch einer einzigen Angelrute mit nur einem Angelhaken gestattet;
28. Es sind nur pflanzliche oder Tierische Köder gestattet. Ausnahmen bilden die Larven der grauen Fleischfliege sowie tote und lebendige Fischköder. Sämtliche künstlichen Köder sind verboten;

29. Das Fischen in der Nähe der Fischzucht Maffei in Biacesa am Bach Ponale ist verboten;
 30. Jeden **ersten DONNERSTAG** und **FREITAG** im Monat ist das Fischen, aufgrund von Neueinsetzungen, verboten;
 31. In allen Zonen ist es gestattet, mit einem einzigen Haken (maximale Größe 4) zu angeln;

STRAFE

Bei Nichteinhaltung dieser Verordnungen werden die nachstehenden disziplinarischen Maßnahmen ergriffen. Die Angelerlaubnis wird umgehen eingezogen und an die Verantwortlichen übergeben. Nach Ablauf der Disziplinarmaßnahmen kann das Mitglied für seine Wiederaufnahme sorgen.

Die Angelerlaubnis wird für **15 Tage entzogen** bei Nichteinhaltung folgender Punkte:
 -1, 3, 7, 8, 9, 11, 12, 15, 18, 19, 23;

Bei Nichteinhaltung folgender Punkte Die Angelerlaubnis wird für **30 Tage entzogen**:
 - 2, 6, 10, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 25, 26, 27, 28;

Die Angelerlaubnis wird für **60 Tage entzogen** bei Nichteinhaltung folgender Punkte:
 - 4, 5, 24, 25, 29;

LAGO DI LEDRO

Gattung	Sperrzeiten		Mindestgröße	Fangzahlen
Bachforelle	1. Oktober	31. Dezember	22cm	5 Stück
Regenbogenforelle	1. Oktober	31. Dezember	22cm	5 Stück
Seeforelle	1. Oktober	31. Dezember	35cm	5 Stück
Lavaret	1. Oktober	15. Januar	30cm	5 Stück
Marmorierte Forelle	1. Oktober	31. Dezember	35cm	2 Stück
Barsch	15. April	15. Mai	15cm	30 Stück
Karpfen	1. Juni	30. Juni	30cm	-
Schleie	1. Juni	30. Juni	25cm	-
Aal	-	-	40cm	-
Hecht	1. März	30. April	60cm	3 Stück

BERGBÄCHE MASSANGLA – PONALE

Gattung	Sperrzeiten	Mindestgröße	Fangzahlen
Bachforelle	Ende September – 2. Sonntag im März	22cm	5 Stück
Regenbogenforelle	Ende September – 2. Sonntag im März	22cm	5 Stück

SPERRGEBIETE

Die Angelgebiete sind in drei Zonen unterteilt:

Zone	Gebiet/ Richtlinien:
A	Lago di Ledro: Nicht gefischt werden darf: - 50m rund um das Pfahlbautenmuseum - 40m rund um die Mündung des Massangla in Pieve di Ledro - in der Nähe von Presa im durch Bojen abgegrenzten Bereich - In der Nähe vom Segelverein in Pieve im Juni, Juli und August von 8:00 bis 20:00 Uhr
B	Bergbach Ponale: Nicht gefischt werden darf: - in der Nähe der Fischzucht Maffei in Biacesa
C	Bergbach Massangla
	Andere Gewässer: Es ist verboten, in allen anderen öffentlichen Gewässern zu fischen, die nicht zu den angegebenen Zonen gehören; das schließt sämtliche Nebenflüsse mit ein.